



Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2018

für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung

veröffentlicht am 23. November 2017

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
DVR-Nr.: 0956732
UID-Nr.: ATU43773001

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Darstellung	4
3	Medien-Regulierung.....	5
3.1	Budget 2018.....	5
3.2	Erläuterungen	6
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	8
4	Telekom-Regulierung	13
4.1	Budget 2018.....	13
4.2	Erläuterungen	14
4.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	16
5	Post-Regulierung.....	24
5.1	Budget 2018.....	24
5.2	Erläuterungen	24
5.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	25
6	Budgetentwicklung 2004 bis 2018	26

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm 34 Abs. 4 sowie 35 Abs. 4 KommAustria-Gesetz (KOG) im Zeitraum 23. November 2017 bis 7. Dezember 2017 (12:00 Uhr) ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2018 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens 7. Dezember 2017 (12:00 Uhr, einlangend) mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2018“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR veröffentlicht.

2 Darstellung

Die Budgets 2018 wurden, wie in den vergangenen Jahren, unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Situation erstellt.

Der Personalaufwand inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für die die RTR als Geschäftsstelle tätig ist (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK] und der Aufsichtsrat, sowie der Public Value Beirat).

Die Zeile „sonstiger betrieblicher Aufwand“ wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie externe Dienstleistungen aufgeschlüsselt.

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder besonderes Augenmerk auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass darauf verzichtet wurde, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jeweiligen jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe <https://www.rtr.at/de/inf/alleBerichte>).

3 Medien-Regulierung

Das Budget 2018 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und erhöht sich um 2,51 % gegenüber dem Budget 2017. Dies führt zu einer Erhöhung der durch die Rundfunkveranstalter zu deckenden Aufwendungen von 2,67 %.

3.1 Budget 2018

Medien-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2017	2018	
Personalaufwand	3.206	3.299	2,90
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.053	1.052	-0,08
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	90	89	-0,77
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	548	537	-2,08
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	213	199	-6,41
<i>Externe Dienstleistungen ^{x)}</i>	202	227	12,33
Abschreibungen	44	60	36,27
Gesamtaufwand	4.303	4.411	2,51%
sonstige Erträge / Finanzerfolg ^{x)}	-9	-8	
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.295</i>	<i>4.403</i>	
Bundeszuschuss	-1.601	-1.638	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	2.693	2.765	2,67

Der budgetierte Gesamtaufwand 2018 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte).

- Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. Must Carry-Verfahren und sonstiger Verfahren) 33,3 % 1.469 Tsd. Euro,
- Bewilligung neuer Angebote des ORF 11,3 % 498 Tsd. Euro,
- Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung) 13,3 % 587 Tsd. Euro,
- spezifische Rechtsaufsicht ORF 14,3 % 631 Tsd. Euro,
- Frequenzverwaltung 9,5 % 419 Tsd. Euro,
- Digitalisierung 4,5 % 199 Tsd. Euro,
- Presse- und Publizistikförderung 4,0 % 176 Tsd. Euro,
- Vollziehung MedKF-TG 5,4 % 238 Tsd. Euro,
- Kompetenzzentrum 4,4 % 194 Tsd. Euro.

Aufgrund der 2011 hinzu gekommenen Aufgabe im Bereich Vollziehung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) weichen die prozentuellen Werte gegenüber den Erläuterungen zum KOG aus 2010 ab.

Anmerkungen:

^{x)} zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 1.433.500,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublich VPI 2005 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2018 mit 2,3 % angesetzt.

3.2 Erläuterungen

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Medien wird im Jahr 2018 annähernd auf dem Niveau von 2017 gehalten werden. Die zu erwartende Erhöhung der Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 3,3 % angesetzt. Dies betrifft die Kollektivvertragserhöhungen sowie sonstige Erhöhungen.

3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen zugerechnet.

Dienstreisen / Weiterbildung:

in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2017	2018	
Dienstreisen	47	45	-3,67
Weiterbildung	31	32	5,08
Umlage	12	12	-4,20
Dienstreisen / Weiterbildung	90	89	-0,77

Die geplanten Aufwendungen für Dienstreisen und Weiterbildung orientieren sich am Bedarf 2017 und bleiben in Summe auf dem Niveau von 2017.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

Miet- und Verwaltungsaufwand:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2017	2018	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	22	22	-3,01
Studien	36	50	38,89
Veröffentlichungen	50	50	0,00
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	50	50	0,00
Messfahrzeug	11	11	0,00
Gesprächsgebühren / Hosting	3	3	4,97
sonstiger Aufwand	17	17	0,00
Umlage	358	333	-6,96
Miet- & Verwaltungsaufwand	548	537	-2,08

Für 2018 ist eine ähnliche Studie wie die im Jahr 2017 vorgestellte Youtube-Channel-Studie geplant sowie weitere Studien, daher steigen die geplanten Aufwendungen um 38,89 %.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

Aufwendungen Informationsarbeit:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2017	2018	in %
Call Center			
Medienbeobachtung	14	13	-8,45
RTR-Publikationen	13	27	110,77
Übersetzungen	1	1	0,00
Veranstaltungen	114	87	-23,97
Mitgliedschaften und Förderungen	50	50	-0,92
Umlage	20	21	5,06
Aufwendungen Informationsarbeit	213	199	-6,41

Für 2018 sind wieder Schriftenreihen geplant, wovon sich eine mit den Ergebnissen aus dem diesjährigen REM-Forum beschäftigen wird. Zudem ist im Gegensatz 2017 eine zweite Schriftenreihe geplant, die budgetierten Aufwendungen steigen somit um 110,77 %.

In den Aufwendungen für „Veranstaltungen“ sind Veranstaltungen für die neuen inhaltlichen Themen, wie die Regulierung von Abrufdiensten, geplant.

Externe Dienstleistungen:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2017	2018	in %
IT-Dienstleistungen	8	15	87,50
Externe Dienstleistungen	128	162	26,56
Umlage	66	50	-24,21
Externe Dienstleistungen	202	227	12,33

In den externen Dienstleistungen wurden Aufwendungen für die wirtschaftliche Aufsicht sowie die Indexierung für die messtechnischen Aufgaben budgetiert, dies führt zu einer Steigerung von 26,56 %. Aufgrund der technischen Entwicklung verschiedener Plattformen für die Übertragung audiovisueller Inhalte (Online-Angebote, Apps, Mediatheken etc.) sind zur Sicherstellung der Aufgaben im Bereich der Werbebeobachtung Anpassungen im Bereich der IT zu schaffen. Dafür sind Planungen und geringe Investitionen notwendig.

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für externe Dienstleistungen im Overhead-Bereich (z.B. IT-Dienstleistungen etc.).

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung ist auch 2018 sichergestellt, dass die RTR und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medien-Regulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Die Regulierungsthemen im Bereich Medienregulierung sind vielfältig. Sie reichen von der Regelung des Marktzutritts für Rundfunkveranstalter und Multiplex-Betreiber (etwa die Erteilung von Zulassungen), die eng mit der Verwaltung des Frequenzspektrums zusammenhängt, über die Rechtsaufsicht über Rundfunkveranstalter und Mediendienstanbieter, die Wettbewerbsregulierung für die Rundfunkinfrastruktur bis zur Ermöglichung der Umstellung auf digitale Rundfunkübertragung auf allen Plattformen.

Der Bereich Medien-Regulierung beinhaltet somit folgende Themenbereiche:

- Österreichischer Rundfunk (ORF)
- Terrestrischer Hörfunk
- Digitaler Rundfunk
- Kabel und Sat
- Audiovisuelle Mediendienste
- Frequenzverwaltung
- Kommerzielle Kommunikation
- Rechtsaufsicht
- Infrastruktur
- Vollzug des Medientransparenzgesetzes

Nachstehend näher beschrieben werden einzelne inhaltliche Schwerpunkte für das Jahr 2018.

Im Bereich der Digitalisierung wird 2018 das Ausschreibungsverfahren für bundesweiten digitalen terrestrischen Hörfunk über DAB+ abzuschließen sein. Kommt es zur Vergabe des lokalen DAB+-Multiplexes im Raum Wien, werden die entsprechenden digitalen Programmzulassungen zu erteilen sein. Hier ist mit rund 10 bis 15 Verfahren zu rechnen.

Im Fernsbereich werden die Ausschreibungsverfahren betreffend die „Wiedervergabe“ der MUX-C-Zulassungen durchgeführt. Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend arbeiten KommAustria und RTR kontinuierlich an der Einführung, dem Ausbau und der Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und anderen Mediendiensten. Hierzu kann die KommAustria alle zwei Jahre eine Verordnung mit dem Titel „Digitalisierungskonzept“ vorlegen, die die diesbezüglichen Pläne der Medienbehörde darlegt. Vor diesem Hintergrund wird die derzeit geltende Verordnung zu evaluieren sein und allenfalls mit den Vorbereitungsarbeiten für ein allfälliges Digitalisierungskonzept 2019 zu beginnen sein.

Weiters wird es im Jahr 2018, auch aufgrund der Ergebnisse der World Radiocommunication Conference (WRC) 2015, zu weiteren Umplanungen von Frequenzen im Bereich des digitalen terrestrischen Fernsehens (sog. „Digitale Dividende II“) kommen, die international und auch national zu koordinieren wären und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Medienlandschaft haben könnten. Die bereits begonnenen Umstellungen der bundesweiten Bedeckungen MUX A, MUX B, MUX D, MUX E und MUX F werden fortgesetzt, um das Ziel der Räumung des 700-MHz-Bandes Mitte 2020 erreichen zu können.

Abseits dessen ist die KommAustria in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht seit 2014 selbst Verfahrenspartei. Hier sowie einschließlich der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sind gegenwärtig rund sechzig Verfahren anhängig und von der KommAustria zu führen.

Nachdem das Medientransparenzgesetz bereits seit über fünf Jahren in Kraft ist, besteht im Bereich des Vollzugs des Medientransparenzgesetzes eine sehr hohe Meldedisziplin. Dennoch kommt es aufgrund der hohen Anzahl an meldepflichtigen Rechtsträgern (mehr als 5.000 meldepflichtige Rechtsträger) jedes Quartal weiterhin zu einer erheblichen Anzahl an Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichtmeldung bzw. offensichtlicher Falschmeldung.

Im Bereich des analogen Hörfunks drehen sich die Schwerpunkte um die drei Schlagwörter Wiedervergabe, Ausbildungshörfunk und Ereignishörfunk. Demnach werden mit Jahresbeginn die so genannten Wiedervergaben von Hörfunkzulassungen, die 2017 ausgeschrieben wurden, abzuschließen sein. Im Bereich Ausbildungshörfunk stehen Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in zehn Versorgungsgebieten an. Daneben ist zu erwarten,

dass auch 2018 zahlreiche Anträge auf Erteilung von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk gestellt werden.

Im Bereich digitaler Fernsehzulassungen laufen mehrere Zulassungen aus, weshalb entsprechende Zulassungsverfahren zu führen sein werden. Hinzu kommen die jährlich durchzuführenden Erhebungen zu Programmquoten und Aktualisierung der Daten der mehr als 200 anzeigepflichtigen Dienste.

Im Bereich der Infrastrukturregulierung nach dem TKG ist mit einer gleichbleibenden Anzahl an Verfahren betreffend Standortverlegungen sowie Änderungen der Sendeanlagencharakteristika zu rechnen. Hier hat die KommAustria mit der frequenztechnischen Abteilung der RTR zu prüfen.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört auch die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmbeobachtung.

Neben der Programmbeobachtung im Generellen zählt die Beobachtung der Einhaltung der Werbebestimmungen im Rahmen der Werbebeobachtung im Speziellen zu einer Kernaufgabe der KommAustria. Gerade im dualen Markt der Audiomedien und der audiovisuellen Medien bedarf der ökonomisch besonders wichtige Bereich der kommerziellen Kommunikation (vormals „Werbung“) zur Herstellung eines ausgewogenen Wettbewerbs unter den privaten Anbietern einerseits und zwischen ORF und privaten Rundfunkveranstaltern und Mediendiensteanbietern andererseits sowie zum Schutz von Konsumenten bzw. von Sehern und Hörern der Programme und Dienste einer Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen. Dazu wurde zu den wichtigsten Themen gegliedert in zehn Kategorien bereits im Jahr 2017 eine umfassende FAQ-Übersicht auf der Website der RTR publiziert, die auch in Zukunft laufend überarbeitet bzw. erweitert werden soll.

Einen weiteren Schwerpunkt wird die Fortsetzung der Regulierung im Bereich der Abrufdienste auf Sozialen Netzwerken darstellen. Hier gilt es Bewusstsein bei den sog. Influencern zu schaffen, dass – zumindest in Teilbereichen – eine Regulierung besteht und auch von der KommAustria vollzogen wird. Auch in diesem Themenfeld wurde 2017 begonnen, einen eigenen Info-Bereich auf der Website der RTR einzurichten, der laufend zu überarbeiten und zu aktualisieren sein wird. Vorrangiges Ziel ist, allfällig Betroffene umfassend über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.

Das bereits im Jahr 2017 laufende Marktanalyseverfahren im Bereich der Rundfunkübertragungsmärkte wird 2018 abzuschließen sein.

Als Amtspartei bei Verfahren nach dem KartG 2005 und dem Wettbewerbsgesetz kann in Zusammenschlussverfahren eine Stellungnahme abgegeben werden. Hier ist, auch aufgrund der Aufwände im Zuge des diesjährigen Zusammenschlussverfahrens betreffend ATV, zumindest mit gleichbleibenden Aufwänden zu rechnen.

Im Bereich des wettbewerbskonformen Sportrechteerwerbs nach dem ORF-G sind einige Verfahren abzuschließen. Es ist mit weiteren neuen Verfahren zu rechnen.

Laufend sind Prüfungen neuer Angebote des ORF durchzuführen. Dazu zählen einerseits der Abschluss von zwei laufenden Auftragsvorprüfungsverfahren (ORF in sozialen Netzen & öffentlich-rechtlicher Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt) sowie andererseits zu erwartende neue Verfahren.

Hinsichtlich der übrigen Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsanfall zu rechnen. Im Hinblick auf Abschöpfungsverfahren gegen den ORF liegen nunmehr höherinstanzliche Entscheidungen vor, auf deren Grundlage im kommenden Jahr einige Verfahren bearbeitet werden können.

Gerade im medialen (regulatorischen) Umfeld sind einzelne Themen längst nicht mehr nur auf den österreichischen Markt isolierbar. Vielmehr und insbesondere aufgrund der europäischen Integration bedürfen wichtige Themen nicht nur der europäischen Abstimmung, sondern zudem des laufenden Austauschs.

Dabei sind zwei internationale Engagements hervorzuheben. Einerseits jene Tätigkeiten bei der Vertretung in der „ERGA“ (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) sowie andererseits der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities). Nach dem Anstieg des Aufwandes 2016 hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA auf einem hohen Niveau konstant geblieben ist. Die ERGA setzt sich in ihrem Arbeitsprogramm immer Schwerpunkte, die in Untergruppen bearbeitet werden und auch bei der KommAustria einen entsprechend hohen Vorbereitungsaufwand für diese Sitzungen hervorrufen.

Neben dem laufenden Prozess des Reviews der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie, welcher auch 2018 fortgesetzt wird und welcher erhöhte Aufwände bindet, wird sich die ERGA im Jahr 2018 schwerpunktmäßig und schlagwortartig mit den Bereichen Pluralität, Austausch und Best Practice sowie Selbst- und Co-Regulierung beschäftigen.

Unter dem Schlagwort Pluralität werden dabei Themen wie Transparenz in Medien, die Repräsentation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen innerhalb programmgestaltender Personen sowie die Auffindbarkeit von Content verstanden.

Im Hinblick auf Austausch und Best Practice soll es im Rahmen einer sogenannten ERGA Academy insbesondere um einen verstärkten Austausch der Regulierungsbehörden sowie um eine Koordination jener Themen und Herausforderungen gehen, die zwar vielleicht in einem Mitgliedstaat diskutiert werden, jedoch sämtliche Mitgliedstaaten gleichermaßen betreffen können.

Selbst- und Co-Regulierung, die in engem Zusammenhang mit der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie steht, ist jene notwendige thematische Ergänzung, die einerseits dem zuvor genannten Austausch und Lernen von Best-Practice-Beispielen dient und andererseits auf den verstärkten Einsatz von vertiefenden und Wissen generierenden Umfragen setzt.



Zudem werden in Angelegenheiten des Kompetenzzentrums im kommenden Jahr weitere gemeinsame Tätigkeiten der Fachbereiche Medien und Telekommunikation zu konvergenten Themen vorgesehen.

Letztlich sei noch die Organisation und Sitzungsmanagement des Public-Value Beirats erwähnt.

4 Telekom-Regulierung

Im Bereich Telekom-Regulierung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion des Gesamtaufwands um 2,10 %. Trotz der deutlichen Reduktion (minus 179 TSD Euro) der zu aktivierenden Kostenbeteiligung des Bundes für die Implementierung der neuen Aufgaben (Zentrale Informationsstelle) für 2018 ist die Erhöhung der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen mit 0,50 % deutlich unter der Verbraucherpreisindexsteigerung.

4.1 Budget 2018

Telekom-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2017	2018	
Personalaufwand	5.814	5.850	0,63
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.635	1.479	-9,56
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	230	228	-0,68
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	930	836	-10,10
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	213	239	12,36
<i>Externe Dienstleistungen</i>	263	175	-33,22
Abschreibungen	243	201	-17,28
Gesamtaufwand	7.691	7.530	-2,10
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-16	-15	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.675</i>	<i>7.515</i>	
Bundeszuschuss	-2.449	-2.506	
Einmal-Zahlung Setup ZIS	-350	-171	
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015	-207	-147 *)	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	4.669	4.692	0,50

*) der Investitionszuschuss ist mit 2018 direkt in den Abschreibungen dargestellt

Anmerkungen:

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2007 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaute VPI 2005 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2017 mit 2,3 % angesetzt.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekommunikation wird im Jahr 2018 auf dem Niveau von 2017 gehalten werden. Die zu erwartenden Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen KVs heran – werden mit 3,3 % angesetzt. Nachbesetzungen erfolgen wie in den letzten Jahren zurückhaltend. In Summe steigen die Aufwendungen für den Personalaufwand um 0,63 %.

4.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Vertrauensdienste, Medien-Regulierung und die Fonds der RTR) zugerechnet.

Dienstreisen / Weiterbildung:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2017	2018	in %
Dienstreisen	122	134	9,46
Weiterbildung	85	73	-13,59
Umlage	23	21	-7,04
Dienstreisen / Weiterbildung	230	228	-0,68

Die Planung der Dienstreisen für 2018 erfolgte auf Basis eines Mengengerüsts zu erwartender Reisetätigkeiten. Der Schwerpunkt der Reisetätigkeit wird – wie in den vergangenen Jahren – in der Zusammenarbeit der Regulierungsbehörde im Rahmen von BEREC liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Mitarbeit bei BEREC verursachten Reisekosten – wie schon in den letzten Jahren – zu einem großen Teil refundiert werden. In den budgetierten Kosten findet sich daher nur der um die Refundierung reduzierte Aufwand. Die Erhöhung des Budgets für 2018 resultiert aus dem verstärkten internationalen Engagement der RTR (siehe dazu gleich unter 4.3.4 „BEREC 2018“ und 4.3.5 „Review“).

Die budgetierten Aus- und Fortbildungskosten für 2018 wurden an das herausfordernde Arbeitsprogramm 2018 angepasst und sinken um 13,59 %.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

Miet- und Verwaltungsaufwand:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2017	2018	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	70	69	-0,86
Studien	70	42	-40,00
Veröffentlichungen	1	1	0,00
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	88	84	-3,81
Messfahrzeug			
Gesprächsgebühren / Hosting	25	22	-6,99
sonstiger Aufwand	14	16	15,41
Umlage	665	602	-9,39
Miet- & Verwaltungsaufwand	930	836	-10,10

2018 wird, wie in den Vorjahren, eine Studie über die Transparenz der Übertragung von Daten von österreichischen Internetanschlüssen durchgeführt. Weiters werden die ersten Vorarbeiten für die Nachfrageseitige Erhebung (NASE) zur Fundierung der künftigen Marktdefinition im Rahmen der nächsten Runde der Marktanalyseverfahren gestartet.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

Aufwendungen Informationsarbeit:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2017	2018	in %
Call Center	17	15	-6,67
Medienbeobachtung	17	15	-10,47
RTR-Publikationen	48	68	41,85
Übersetzungen	8	30	275,00
Veranstaltungen	65	51	-20,97
Mitgliedschaften und Förderungen	21	21	0,00
Umlage	38	39	2,02
Aufwendungen Informationsarbeit	213	239	12,36

Die geplanten Aufwendungen für das Callcenter der RTR wurden aufgrund sinkender Anfragen in den letzten Monaten um weitere 6,67 % gesenkt.

Die Kosten für RTR-Publikationen steigen um 41,85 %, da für 2018 neue Publikationen im Rahmen des Kompetenzzentrums (Details siehe 4.3.12) berücksichtigt sind.

Die Übersetzungsleistungen steigen deutlich gegenüber 2017 aufgrund der zu erwartenden Konsultationen und Papiere im Rahmen der geplanten Frequenzvergaben (Details siehe 4.3.3).

Die Reduktion in den Aufwendungen für „Veranstaltungen“ um 20,97 % begründet sich in der geringeren Anzahl an geplanten Veranstaltungen.

Externe Dienstleistungen:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2017	2018	in %
IT-Dienstleistungen	9	10	11,63
Externe Dienstleistungen	132	75	-43,18
Umlage	122	91	-25,59
Externe Dienstleistungen	263	175	-33,22

Bei den externen Dienstleistungen kommt es zu einer deutlichen Reduktion der geplanten Aufwendungen um 43,18 %, da die Branchenrisikoanalyse nach dem Start 2017 in einem geringeren Ausmaß weiterbetrieben wird und der sonstige Bedarf sich am Arbeitsprogramm für 2018 orientiert.

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für externe Dienstleistungen im Overhead-Bereich (z.B. IT-Dienstleistungen etc.).

4.2.3 Aufgabenbereiche

Der budgetierte Gesamtaufwand 2017 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

- TKK-Verfahren 61,00 % 4.593 Tsd. Euro,
- Aufgaben der RTR 24,00 % 1.807 Tsd. Euro,
- Schlichtungsstelle 10,50 % 791 Tsd. Euro,
- Kompetenzzentrum 4,50 % 339 Tsd. Euro.

4.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Nachfolgend werden ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation der RTR im Jahr 2018 voraussichtlich verstärkt widmen wird, dargestellt.¹ Die Dauer und damit die finanzielle Belastung der RTR in konkreten Verfahren bzw. sonstige derzeit nicht vorhersehbare Ereignisse können im Vorhinein nicht exakt budgetiert werden.

¹ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2018 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

Die RTR setzt die gesetzlichen Aufgaben, die den Rahmen der Tätigkeiten der TKK und der RTR bilden, um.

Die Aktivitäten zielen ab auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Schutzes der Nutzerinnen und Nutzer,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs.

4.3.1 Marktanalyse/Wettbewerbsregulierung

Im Bereich der Wettbewerbsregulierung geht die Regulierungsbehörde für das Jahr 2018 von folgenden Herausforderungen aus:

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat in regelmäßigen Abständen Marktanalyseverfahren durchzuführen, um die der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden Märkte abzugrenzen, gegebenenfalls ein oder mehrere Unternehmen als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht zu identifizieren sowie allfällige wettbewerbliche Defizite zu beschreiben und geeignete Abhilfemaßnahmen (spezifische Verpflichtungen) vorzusehen.

Im Jahr 2018 werden die bereits eingeleiteten Marktanalysen im Bereich der Mietleitungen zu Ende geführt. Anfang des Jahres wird die Regulierungsbehörde einen Entwurf einer Vollziehungshandlung national konsultieren, bevor in weiterer Folge eine EU-weite Koordination erfolgen wird.

Im Bereich der betreiberindividuellen Märkte für Terminierung in feste und mobile Kommunikationsnetze beobachtet die Regulierungsbehörde die europäische Entwicklung. Aus heutiger Sicht ist 2018 nicht mit weiteren Regulierungsschritten zu rechnen.

Wie bisher wird die Regulierungsbehörde die Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen prüfen, wie etwa durch die regelmäßige Überprüfung der Kostenrechnung oder durch Prüfung von Standardangeboten der hierzu verpflichteten Unternehmen.

Auch werden Ressourcen im Bereich der Wettbewerbsregulierung für die Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Festsetzung von Bedingungen des Zugangs und der Zusammenschaltung sowie zur Durchsetzung von Verpflichtungen erforderlich sein.

4.3.2 Wegbereiter für 5G

Im Mobilfunk steht mit der Einführung von 5G der nächste Generationenwechsel bevor. Während sich die Technologie derzeit noch im Standardisierungsprozess befindet, laufen auf behördlicher Ebene, bei Herstellern und Betreibern bereits Aktivitäten für eine reibungslose Einführung.

Die RTR wird sich im Jahr 2018 auf internationaler Ebene im Rahmen eines Schwerpunktes im BEREC-Arbeitsprogramm (vgl. dazu insbes. den Abschnitt 4.3.4, BEREC 2018) für eine harmonisierte Sicht- und Vorgehensweise und die Beseitigung von Hürden bei der Einführung von 5G einsetzen. Gleichzeitig werden auf nationaler Ebene die Vorbereitungen für eine zeitgerechte Vergabe der für 5G notwendigen Frequenzausstattung fortgesetzt (siehe dazu die Ausführungen im folgenden Abschnitt zu Frequenzthemen), sodass im Laufe Herbst 2018 mit der Auktion der ersten 5G-Frequenzen zu rechnen ist.

4.3.3 Frequenzthemen

Schon in den vergangenen beiden Jahren wurde eine Reihe von Versorgungsaufgaben aus der Multiband-Auktion (Bescheid der TKK vom 19.11.2013) schlagend. Auch 2018 werden Überprüfungen bzw. Messungen einzelner Auflagen durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Frequenzvergabeverfahren wird zudem ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt im Zusammenhang mit Spektrum im Jahr 2018 sein. Die Regulierungsbehörde wird im Einklang mit dem *Spectrum Release Plan* der TKK und des BMVIT im Jahr 2018 ein Frequenzvergabeverfahren durchführen (3,4 bis 3,8 GHz, das erste auch für 5G zu vergebende Band) und ein weiteres Frequenzvergabeverfahren vorbereiten. Es ist geplant, die Ausschreibungsunterlagen betreffend diese auch für 5G relevanten Frequenzen im Bereich 3,4 bis 3,8 GHz im zweiten Quartal 2018 zu veröffentlichen und die Auktion im Herbst 2018 durchzuführen. Parallel dazu beginnt die Regulierungsbehörde mit den Vorbereitungsarbeiten zur geplanten Multiband-Auktion 700 MHz/1500 MHz/2100 MHz gemäß *Spectrum Release Plan*, die voraussichtlich im Jahr 2019 stattfinden wird.

Ebenfalls relevant für das Jahr 2018 ist die Mitarbeit der Regulierungsbehörde rund um den neuen EU-Rechtsrahmen („Review“), worin Regelungen betreffend Frequenzen ein zentrales Thema darstellen. Zudem findet sich eine Reihe von Frequenzthemen im Arbeitsprogramm von BEREC. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2018 wird das Thema Kooperationen im Mobilfunk und Infrastruktur-Sharing sein. Die Regulierungsbehörde möchte die bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten rund um dieses Thema abschließen und zeitgerecht vor den anstehenden Vergaben eine neue Fassung des Positionspapiers zum Thema Infrastructure Sharing in Mobilfunknetzen veröffentlichen. Damit wird die Regulierungsbehörde auch in der Lage sein, die für 2018 geplanten Arbeiten von BEREC zum Thema entsprechend zu unterstützen.

4.3.4 BEREC 2018

Die wichtigste Tätigkeit im internationalen Bereich stellt die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung in BEREC (Body of European Regulators of Electronic Communications) dar. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungs-

behörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat.

Mit der Bestellung zum BEREC Chair 2018 im Dezember 2016 wird sich die RTR im Jahr 2018 besonders intensiv in BEREC einbringen. Die Vorbereitungen für den Vorsitz, worunter auch die Erstellung des BEREC-Arbeitsprogrammes für 2018 fällt, wurden bereits im Jahr 2017 abgeschlossen.

Die RTR hat sich besonders dafür eingesetzt, dass das Arbeitsprogramm von BEREC aktuelle regulatorische Anforderungen adressiert und sich auf neue Herausforderungen des Markts sowie auf technische und soziale Entwicklungen vorzubereiten. Der Fokus liegt auf 5G und der Entwicklung von High-Capacity-Netzwerken in den einzelnen Mitgliedstaaten. Auch wenn 5G vor 2020 nicht operativ einsetzbar sein wird, möchte sich BEREC proaktiv auf die bevorstehenden Herausforderungen vorbereiten. Außerdem soll eine frühzeitige und konsistente Entwicklung von 5G in den Mitgliedstaaten unterstützt und vorangetrieben werden. Die Anforderungen an 5G reichen von der Arbeit an einem gemeinsamen Standard und neuen Businessmodellen bis hin zu Infrastructure Sharing, Versorgungsaufgaben und Netzsicherheit. Im Rahmen seiner Kompetenzen wird BEREC aktiv die Entwicklung von 5G begleiten und fördern.

Neben der Vorsitzführung wird die RTR sich weiterhin in den einzelnen Arbeitsgruppen, insbesondere in den Arbeitsgruppen mit hoher nationaler Relevanz, besonders engagieren. In zwei Arbeitsgruppen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTR auch „Co-Chair“-Positionen wahrgenommen: in der NGN-Arbeitsgruppe und in der Mobil/Roaming-Arbeitsgruppe, die Themen wie Coverage-Auflagen, Frequenzvergaben und Infrastructure Sharing betreuen.

Der RTR ist es jeweils ein besonderes Anliegen, bei der Erstellung des BEREC-Arbeitsprogramms nationale Schwerpunktesetzung mit internationalen Themen bestmöglich abzustimmen, um Synergien zu erzielen (siehe auch die anderen Abschnitte des vorliegenden Konsultationsdokuments).

Besondere Aufmerksamkeit bedarf auch im Jahr 2018 die Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsdienste. Es ist zu erwarten, dass – im Zuge der Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat – BEREC um Input zu diversen Themen gebeten wird.

Zudem wird BEREC im Jahr 2018 auch Input für die Überprüfung der Netzneutralitätsverordnung der Europäischen Kommission vorbereiten. BEREC wird bereits im ersten Halbjahr 2018 mit einer offenen Konsultation starten und darauf basierend eine „Opinion“ für die Europäische Kommission verfassen.

4.3.5 Review

Mitte September 2016 hat die Europäische Kommission ihr „Connectivity-Package“ präsentiert – mit dem Ziel, Europa zu einer „Gigabit-Gesellschaft“ zu machen. Unter den zahlreichen Vorschlägen zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes findet sich

auch die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation („Review“). Rahmen-, Zugangs-, Genehmigungs- und Universaldienstrichtlinie sollen novelliert und zu einem einzigen Rechtsakt zusammengeführt werden. Dieser Rechtsakt firmiert unter dem Namen „Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation“ (European Electronic Communications Code, EECC). Außerdem soll BEREC mit neuen Aufgaben betraut werden. Nach dem vorliegenden Zeitplan der amtierenden estnischen Ratspräsidentschaft sollen die politischen Verhandlungen zum EECC und zur BEREC-VO bis Mitte 2018 abgeschlossen werden. Die Umsetzung in nationales Recht (Frist idR 18 bis 24 Monate) soll damit spätestens 2020 abgeschlossen sein.

Wie bereits 2017 ergeben sich für die RTR auch 2018 mehrere Bereiche, in denen die Verhandlungen für den EECC intensiv zu begleiten sein werden: Wie oben beschrieben wird die RTR ihr bisheriges Engagement betreffend den EECC in BEREC durch die Übernahme des BEREC-Vorsitzes 2018 nochmals intensivieren und sich nicht nur in die BEREC-Meinungsfindung einbringen, sondern diese auch nach außen zu vertreten haben. Darüber hinaus wird die RTR — auf Ersuchen des BMVIT — mit Expertise weiterhin zu bestimmten Angelegenheiten des EECC und der BEREC-VO auf nationaler und internationaler Ebene zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird die RTR mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung den Betreibern in Österreich zur Verfügung stehen, um ein besseres Verständnis für den EECC zu fördern, insbesondere um eine gute Basis für die Umsetzung des europäischen Regelwerkes zu schaffen.

4.3.6 Zentrale Informationsstelle

Seit Ende 2016 ermöglicht das ZIS-Portal neben der Einmeldung von Daten zu Infrastrukturen und Bauvorhaben auch deren Abfrage. Während Unternehmen unterschiedlicher Branchen sowie öffentliche Organe zur Einmeldung verpflichtet sind, dürfen nur Telekommunikationsnetzbetreiber die vorhandenen Infrastrukturdaten und vorhandene Bauvorhaben abfragen.

Im Jahr 2018 plant die RTR weiterhin Datenqualität und Datenvollständigkeit der ZIS voranzutreiben. Säumige Unternehmen sowie öffentliche Organe, die bisher ihrer Einmeldepflicht nicht nachgekommen sind, sollen 2018 gesondert adressiert werden.

Am Software-System werden zu Beginn des Jahres 2018 Aktualisierungen im Administrationsbereich abgeschlossen, die eine umfassendere Bewertung der Anträge ermöglichen. Zusätzlich soll die Abfragesystematik erweitert werden, um der Nutzerin und dem Nutzer nicht nur Auskunft über die Lage, sondern auch über die Art der Infrastruktur geben zu können. Nach einem Jahr Erfahrung mit dem ZIS-Portal soll das Gesamtsystem evaluiert werden, um auf Basis dieser Erkenntnisse weitere Entwicklungs- oder Überarbeitungsschritte festlegen zu können.

4.3.7 Netz- und Datensicherheit

Fragen der Sicherheit und Integrität öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste sind seit der TKG-Novelle 2011 Teil der Zuständigkeiten der RTR und stellten schon in den vergangenen Jahren einen inhaltlichen Schwerpunkt dar.

In Abstimmung mit den relevanten Sicherheitsressorts hat die RTR im Jahr 2017 unter Beteiligung von Betreibern und anderen Stakeholdern eine Branchenrisikoanalyse durchgeführt, bei der Risiken im Bereich öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste weniger aus Sicht einzelner Unternehmen, sondern der gesamten Branche untersucht und risikomindernde Maßnahmen abgeleitet wurden. Ähnliche Risikoanalysen wurden und werden auch in anderen Branchen erstellt, was eine Zusammenschau über die jeweilige Branche hinaus ermöglicht. Im Jahr 2018 wird die RTR die Aktivitäten im Bereich Sicherheit und Integrität von Netzen und Diensten fortsetzen, um gemeinsam mit den involvierten Stakeholdern einen maximalen Nutzen aus den Ergebnissen der Branchenrisikoanalyse zu ziehen.

4.3.8 Notrufe

Die RTR ist seit vielen Jahren ein fixer Bestandteil des österreichischen Notrufwesens. Ausgehend von den Zuständigkeiten im Bereich der Rufnummern und der wettbewerblichen Aufsicht über den heimischen Telekom-Markt gelang es der RTR nicht nur notrufspezifisches Know-how aufzubauen, sondern mit der „Plattform Notrufe“ auch einen Arbeitskreis zu etablieren, der regelmäßig alle relevanten Player zusammenbringt. So ist beispielsweise die elektronische Schnittstelle zur Abfrage von Stamm- und Standortdaten im Falle eines Notrufes der Initiative der RTR und den Aktivitäten der Plattform Notrufe zu verdanken.

Im Jahr 2018 wird die RTR ihre Aktivitäten im Bereich Notrufe intensivieren, um noch stärker zur besseren Zusammenarbeit zwischen TK-Betreibern und anderen Stakeholdern im Notrufwesen in Österreich beitragen zu können. Konkret sind hier die Implementierung einer zentralen administrativen Stelle für vereinfachten Datenaustausch bei der Standort- und Stammdatenabfrage zwischen TK-Betreibern und Notrufleitstellen sowie die Verbesserung der Möglichkeiten für ein optimales Routing von Notrufen auch aus NGN-Netzen zu nennen.

4.3.9 Zentrale Referenz Datenbank (ZR-DB) für Rufnummern

Bereits im Jahr 2017 wurde intensiv mit den Marktteilnehmern über die Funktionen bzw. Möglichkeiten einer bei der RTR angesiedelten Zentralen Referenz-Datenbank für Rufnummern diskutiert. Wesentlichster Vorteil einer solchen Datenbank wären sowohl für die Betreiber als auch für die Behörde gesicherte Informationen über portierte Rufnummern. Geplant ist, die Diskussion zu Beginn des Jahres 2018 abzuschließen und die Ergebnisse zu konsultieren. Bei entsprechendem Interesse der Marktteilnehmer könnte die ZR-DB im Laufe des Jahres 2018 erstellt und für ausgewählte Rufnummernbereiche mit Beginn 2019 in Betrieb genommen werden.

4.3.10 Schlichtungsstelle

Die Stabilisierung der Schlichtungsfälle auf niedrigem Niveau hat stattgefunden. Weiterhin hilfreich in diesem Zusammenhang war die positive laufende Zusammenarbeit mit den Betreibern. Dies hat es ermöglicht, dass Beschwerden schon unmittelbar im direkten Kunden-Betreiber-Kontakt gelöst und somit die Ursachen für viele Schlichtungsverfahren beseitigt werden. Für 2018 wird jedenfalls mit vergleichbaren Verfahrenszahlen wie in den beiden Vorperioden gerechnet.

Weiterhin wird ein Augenmerk dem Bereich der Beschwerden über die Verrechnung von Diensten von Drittanbietern zukommen.

Als ein weiterer inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt zeichnen sich Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit der Qualität von Internetanschlüssen ab.

2018 werden Maßnahmen gesetzt werden, die die Zugangsbarrieren zum Schlichtungsverfahren senken. Dies umfasst z.B. die Evaluierung und Verbesserung der Verständlichkeit der Verfahrensdokumente bzw. Verfahrensanwendungen oder besondere Unterstützung von „vulnerable consumers“.

4.3.11 Netzneutralität

Auf der Basis der sog. Netzneutralitätsverordnung² und der Leitlinien zur Netzneutralität³ von BEREC hat die RTR 2017 Vorerhebungen durchgeführt und erste Verfahren eingeleitet. 2018 werden weitere Unternehmen bei diesen Vorerhebungen einbezogen und allenfalls Verfahren eingeleitet.

Hinsichtlich technischer Messungen zum „State of the Play im Internet“ hat die Regulierungsbehörde bereits 2016 und 2017 Studien über die Transparenz der Übertragung von Daten von österreichischen Internetanschlüssen beauftragt, eine neuerliche Erhebung ist auch für das Jahr 2018 geplant.

Teil der Arbeit des Jahres 2018 ist auch wiederum der jährlich zu erstellende Netzneutralitätsbericht (Berichtszeitraum 05/2017 bis 04/2018), mit dessen Veröffentlichung am 30. Juni gerechnet werden kann.

Wie 2017 wird auch im Jahr 2018 die Arbeit der Regulierungsbehörde im Themenfeld Netzneutralität vor allem durch das Erfordernis internationaler Zusammenarbeit und Abstimmung gekennzeichnet sein. Für die Arbeit von BEREC ist die Förderung und Sicherstellung einer (EU-weiten) konsistenten Interpretation und Anwendung der Netzneutralitätsprinzipien eine der Schlüsselprioritäten des Arbeitsprogramms 2018.

Schließlich sind Fragen der Netzneutralität häufig auch konvergent und betreffen oftmals auch Mediendienste, weshalb die beiden Fachbereiche der RTR sowie die RTR und die KommAustria in engem inhaltlichem Austausch stehen.

4.3.12 Kompetenzzentrum

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekom-Regulierung der RTR im Rahmen des Kompetenzzentrums gemäß § 20 KOG zu erfüllen hat, trägt sie zu erhöhter Markttransparenz bei, kommt den Informationsbedürfnissen der Marktteilnehmer nach und beschäftigt sich vorausschauend mit sich abzeichnenden Zukunftsthemen. Auch

² Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R2120&from=EN>

³ BEREC Guidelines on the Implementation by National Regulators of European Net Neutrality Guidelines, August 2016, BoR (16) 127.

2018 soll neben den bewährten Publikationen, wie beispielsweise dem vierteljährlich erscheinenden RTR Telekom Monitor oder dem Telekom-Newsletter, das Thema Internet einer der Schwerpunkte des Kompetenzzentrums bleiben. In diesem Zusammenhang möchte die RTR die für politische Diskussionen und Entscheidungen verfügbare Datenbasis verbessern bzw. schon vorhandene Daten/Informationen besser zugänglich machen. Konkret plant die RTR für 2018 die Einführung zweier periodischer Publikationen:

- Internet Monitor: Zusätzlich zum Telekom Monitor soll ein „Internet Monitor“ (Arbeitstitel) erscheinen, der (möglichst) quartalsweise verfügbare Daten zu Breitband und Internet enthält (basierend auf den Daten der KEV, des RTR-Netztests sowie ggf. anderen periodischen Publikationen). Der Telekom Monitor soll weiterhin zentrale Daten zum Thema Breitband (Anschlüsse, Umsätze) enthalten, darüber hinausgehende Auswertungen und Analysen zum Thema Internet finden sich im Internet-Monitor.
- Austria Connected: Basierend auf Daten v.a. des Netztestes und des Breitbandatlas soll einmal jährlich die Situation bzgl. Breitbandversorgung und Breitbandnutzung sowie deren zeitliche Entwicklung in Österreich detailliert und - wo sinnvoll - auch für kleinere geografische Einheiten (z.B. Bezirke oder Gemeinden) dargestellt werden.

Überdies werden die Vorbereitungen für die nächste Nachfrageseitige Erhebung (NASE) im Rahmen der nächsten Runde der Marktanalyseverfahren beginnen.

Schließlich wird die RTR auch im Jahr 2018 als Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft (KIG) fungieren und diesbezüglich die enge Kooperation mit den Ministerien und der Internetoffensive Österreich (IOÖ) mit dem Ziel fortsetzen, Österreich unter den Top-IKT-Nationen zu positionieren. Für 2018 ist neben regelmäßigen Vorstandssitzungen die Erstellung des 5. Prioritätenkatalogs (auf Basis des neuen Networked Readiness Index des Weltwirtschaftsforums) sowie die Organisation und Abhaltung einer Generalversammlung geplant.

5 Post-Regulierung

5.1 Budget 2018

Post-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2017	2018	
Personalaufwand	540	533	-1,28
sonstiger betrieblicher Aufwand	104	120	15,32
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	23	22	-1,68
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	61	53	-12,79
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	4	6	61,95
<i>Externe Dienstleistungen</i>	16	38	138,74
Abschreibungen	7	9	24,21
Gesamtaufwand	651	662	1,72
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-1	-1	
<i>Zwischensumme</i>	<i>650</i>	<i>661</i>	
Bundeszuschuss	-216	-221	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	433	440	1,34

Anmerkungen:

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte VPI 2005 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2017 mit 2,3 % angesetzt.

5.2 Erläuterungen

Bereits im Jahr 2017 wurde durch Zurückhaltung bei der Nachbesetzung von offenen Positionen die Grundlage für eine Reduktion des Personalaufwandes im Jahr 2018 geschaffen.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2018 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

- Schließung von eigen- und fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen (inkl. Administration Post-Geschäftsstellen-Beirat) 52,5 % 348 Tsd. Euro,

- sonstige PCK-Verfahren
(Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.) 35,0 % 232 Tsd. Euro,
- Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Vollliberalisierung
(Konzessionen, Definition Universaldienst etc.) 12,5 % 83 Tsd. Euro.

5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Tätigkeiten im Bereich Post werden gegenüber dem Jahr 2017 im Wesentlichen unverändert bleiben und umfassen folgende Bereiche:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber: Dazu zählen im Wesentlichen Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen; ein wesentlicher Teil der Verfahren betrifft die Umwandlung von fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen in neue fremdbetriebene (z.B. im Konkursfall des Postpartners) und die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG, gemäß § 20 PMG; zusätzlich sind bei geplanten Entgeltänderungen Verfahren zur Überprüfung der Entgelte der Österreichischen Post AG gemäß § 21 PMG durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich gemäß § 33 PMG.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Durchführung von Schlichtungsverfahren (betreffend Endkundinnen bzw. Endkunden sowie Postdienste-Anbieter) gemäß § 53 PMG sowie aufgrund des AStG. Im Bereich der Post-Schlichtung war 2017 ein Anstieg der Verfahren zu verzeichnen (insbesondere aufgrund eines neuen Wettbewerbers im Paketbereich). Ein Rückgang der Verfahren ist für 2018 nicht zu erwarten.
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g gemäß § 26 PMG sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige gemäß § 25 PMG.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des PMG sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 50 PMG; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen sowie Verfahren betreffend die Abgrenzung des Universaldienstes.
- Die bescheidmäßige Vorschreibung von Finanzierungsbeiträgen durch die PCK gegenüber mehreren Postdienste-Anbietern im Paketbereich für die Jahre ab Inkrafttreten des PMG. Die Verpflichtung zur Zahlung von Finanzierungsbeiträgen wird bisher von diesen Unternehmen bestritten.
- Die Durchführung von statistischen Erhebungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung (PEV).

- Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen in Ratsarbeitsgruppen betreffend grenzüberschreitende Paket-zustelldienste, bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Post Services) sowie diesbezüglichen CN- und Plenary-Meetings.
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.

6 Budgetentwicklung 2004 bis 2018

